

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden),
Lisa Badum, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/17668–**

Elektrofahrzeuge im Fuhrpark des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, „dass künftig der Anteil von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb (Elektrofahrzeugen) im Fuhrpark des Bundes mindestens 20 Prozent beträgt“ (Bundestagsdrucksache 19/7670, S. 71). Antworten der Bundesregierung aus früheren Jahren zeigen, dass sie weit davon entfernt ist, diese Zusage einzuhalten (vgl. z. B. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 42 und 43 auf Bundestagsdrucksache 19/9692). Damit verpasst sie es nach Ansicht der Fragesteller, im Bereich der Elektromobilität als Vorbild zu dienen. Neben der Verfügbarkeit der Fahrzeuge ist auch die tatsächliche Fahrzeugnutzung relevant. Unklar ist jedoch, welche Jahresfahrleistung insbesondere die verschiedenen Dienstwagen der Mitglieder des Bundeskabinetts besitzen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Antwort der Bundesregierung wurden die Geschäftsbereiche (die nachgeordneten Behörden, soweit es sich um Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung handelt) des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien und der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) abgefragt. Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist kein entsprechender Geschäftsbereich zugeordnet.

Die Antwort zu den Fragen 1 bis 12 kann für den Bundesnachrichtendienst (BND) im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

Nach der Verschlussachenanweisung (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine

zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zur materiellen Ausstattung sowie den Fähigkeiten und Möglichkeiten des BND einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Wie in vergleichbaren Parlamentarischen Fragen werden hier unter Fahrzeuge nur Personenkraftwagen (PKW) verstanden.

Die in Frage 4 angesprochenen Mindestkriterien für Plug-in-Hybridelektrofahrzeuge sind nach § 3 Absatz 2 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) Fahrzeuge,

1. die eine Kohlendioxidemission von höchstens 50 Gramm je gefahrenen Kilometer haben oder
2. deren Reichweite unter ausschließlicher Nutzung der elektrischen Antriebsmaschine mindestens 40 Kilometer beträgt.

Der Stichtag für die Fragen 1 bis 4, 13 (Jahr 2020), 19 und 20 ist das Datum der Kleinen Anfrage, der 24. Februar 2020.

Der Stichtag für die Fragen 5 bis 8 ist der 24. Februar 2019.

Bei Frage 13 werden unter Elektrofahrzeugen im Sinne der Anfrage die bereits bei Frage 1 ff erfragten PKW-Arten verstanden: Batterieelektrofahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge und Plug-in-Hybridelektrofahrzeuge, die die Mindestkriterien nach § 3 EmoG erfüllen. Abgefragt wurden alle Ressorts einschließlich ihrer Geschäftsbereichsbehörden, die Finanzmittel je Ressort summiert.

Die Antwort zu den Fragen 14 bis 18 kann nicht offen erfolgen. Wegen der Begründung wird zunächst auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Gefragt ist nach den Dienstkraftfahrzeugen der Kabinettsmitglieder.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit unseres Staatswesens sind die Mitglieder des Bundeskabinetts Schutzpersonen des Bundeskriminalamtes (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 a) des Gesetzes über das Bundeskriminalamt, BKAG). Ihr Personenschutz beruht auf einer individuellen Gefährdungsbewertung und individuellen Schutzmaßnahmen. Teil der Schutzmaßnahmen ist die Verwendung bestimmter Dienstkraftfahrzeuge. Die Offenlegung von Details der Fahrzeugnutzung würde Maßnahmen des Personenschutzes offenlegen und den Erfolg dieser Schutzmaßnahmen dadurch gefährden. Die Antworten zu Fragen 14 bis 18 sind daher als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen.

Bei Fragen 19 und 20 werden i. S. d. Anfrage nur die Planstellen im Bundeskanzleramt, in den Bundesministerien, bei der BKM und im Bundespresseamt (BPA) aufgeführt. Bei der Frage nach den Planstellen ist auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) gemäß des Haushaltsplans 2020 abzustellen, um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte zu erfassen. Dies entspricht dem Vorgehen im Teilungskostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz und bei vergleichbaren parlamentarischen Anfragen.*

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

1. Wie viele Kraftfahrzeuge werden in den Ressorts der Bundesregierung derzeit insgesamt genutzt (bitte nach Ressorts – alle Bundesministerien sowie das Bundeskanzleramt, die Beauftragte für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt – aufschlüsseln und dabei jeweils die Summe für das Bundesministerium und die Gesamtsumme für den nachgeordneten Geschäftsbereich getrennt darstellen)?
2. Wie viele reine Batterieelektrofahrzeuge werden derzeit in den Ressorts der Bundesregierung genutzt (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?
3. Wie viele Brennstoffzellenfahrzeuge werden derzeit in den Ressorts der Bundesregierung genutzt (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?
4. Wie viele Plug-in-Hybridelektrofahrzeuge, die die Mindestkriterien nach § 3 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) erfüllen, werden derzeit in den Ressorts der Bundesregierung genutzt (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam in der nachstehenden Tabelle beantwortet.

Ressort/ Geschäfts- bereich (GB)	Frage 1 Kfz aktuell insgesamt	Frage 2	Frage 3	Frage 4
		davon Batterieelektro	davon Brennstoffzellen	davon Plug-in-Hybrid- elektro
BKAmt	26	1	0	4
BMF/	18	4	0	11
GB	7.369	151	0	100
BMI/	26	0	0	5
GB	1.980	69	94	44
AA/	22	12	2	5
GB	4	0	0	0
BMWi/	26	2	1	10
GB	136	7	0	20
BMJV/	12	2	0	5
GB	29	4	0	1
BMAS/	29	3	0	7
GB	10	0	0	5
BMVg/	37	1	0	0
GB	13.431	98	2	96
BMEL/	18	0	0	8
GB	161	1	0	3
BMFSFJ/	10	0	0	5
GB	124	0	0	14
BMG/	24	4	0	9
GB	16	0	0	2
BMVI/	32	5	1	26
GB	1.590	12	0	56

Ressort/ Geschäfts- bereich (GB)	Frage 1 Kfz aktuell ins- gesamt	Frage 2	Frage 3	Frage 4
		davon Batterieelektro	davon Brennstoffzellen	davon Plug-in-Hybrid- elektro
BMU/	22	3	0	14
GB	31	3	0	7
BMBF	21	0	2	5
BMZ	16	5	1	8
BKM/	5	0	1	0
GB	42	0	0	0
BPA	8	1	2	4

5. Wie viele Kraftfahrzeuge wurden vor einem Jahr (hilfsweise Jahreswechsel 2018/2019 oder anderes vergleichbares Datum) in den Ressorts der Bundesregierung insgesamt genutzt (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?
6. Wie viele reine Batterieelektrofahrzeuge wurden vor einem Jahr (hilfsweise Jahreswechsel 2018/2019 oder anderes vergleichbares Datum) in den Ressorts der Bundesregierung genutzt (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?
7. Wie viele Brennstoffzellenfahrzeuge wurden vor einem Jahr (hilfsweise Jahreswechsel 2018/2019 oder anderes vergleichbares Datum) in den Ressorts der Bundesregierung genutzt (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?
8. Wie viele Plug-in-Hybridelektrofahrzeuge, die die Mindestkriterien nach § 3 EmoG erfüllen, wurden vor einem Jahr (hilfsweise Jahreswechsel 2018/2019 oder anderes vergleichbares Datum) in den Ressorts der Bundesregierung genutzt (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 bis 8 werden gemeinsam in der nachstehenden Tabelle beantwortet.

Ressort/ Geschäftsbereich (GB)	Frage 5 Kfz vor einem Jahr insgesamt	Frage 6	Frage 7	Frage 8
		davon Batterieelektro	davon Brennstoffzellen	davon Plug-in-Hybrid- elektro
BKAmt	26	1	0	0
BMF/	27	5	0	15
GB	7.523	140	0	111
BMI/	26	0	0	5
GB	1.893	65	87	32
AA/	22	1	0	9
GB	4	0	0	0
BMWi/	26	1	0	8
GB	133	2	0	20
BMJV/	11	2	0	4
GB	29	3	0	0
BMAS/	29	2	0	7

Ressort/ Geschäftsbereich (GB)	Frage 5 Kfz vor einem Jahr insgesamt	Frage 6	Frage 7	Frage 8
		davon Batterieelektro	davon Brennstoffzellen	davon Plug-in-Hybrid- elektro
GB	14	0	0	1
BMVg/	32	0	0	0
GB	12.914	89	0	92
BMEL/	18	0	0	6
GB	162	0	0	2
BMFSFJ/	14	0	0	8
GB	103	4	0	12
BMG/	23	4	0	9
GB	16	0	0	2
BMVI/	33	4	1	25
GB	1.592	6	0	52
BMU/	21	2	0	12
GB	33	3	0	5
BMBF	20	2	0	4
BMZ	15	1	0	9
Ressort/ Geschäftsbereich (GB)	Frage 5 Kfz vor einem Jahr insgesamt	Frage 6	Frage 7	Frage 8
		davon Batterieelektro	davon Brennstoffzellen	davon Plug-in-Hybrid- elektro
BKM/	5	0	0	1
GB	42	0	0	0
BPA	9	2	0	6

9. Wie viele Kraftfahrzeuge wurden im Jahr 2019 in den Ressorts der Bundesregierung insgesamt neu angeschafft oder neu angemietet (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?
10. Wie viele reine Batterieelektrofahrzeuge wurden im Jahr 2019 in den Ressorts der Bundesregierung neu angeschafft oder neu angemietet (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?
11. Wie viele Brennstoffzellenfahrzeuge wurden im Jahr 2019 in den Ressorts der Bundesregierung neu angeschafft oder neu angemietet (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?
12. Wie viele Plug-in-Hybridelektrofahrzeuge, die die Mindestkriterien nach § 3 EmoG erfüllen, wurden im Jahr 2019 in den Ressorts der Bundesregierung neu angeschafft oder neu angemietet (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 bis 12 werden gemeinsam in der nachstehenden Tabelle beantwortet.

Ressort/ Geschäfts- bereich (GB)	Frage 9 Kfz 2019 insgesamt	Frage 10	Frage 11	Frage 12
		davon Batterieelektro	davon Brennstoffzellen	davon Plug-in-Hybrid- elektro
BKAmt	17	1	0	0
BMF/	8	3	0	5
GB	1.438	14	0	11
BMI/	12	0	0	4
GB	533	6	7	21
AA/	19	9	2	3
GB	0	0	0	0
BMWi/	21	1	1	8
GB	61	5	0	10
BMJV/	9	0	0	5
GB	11	1	0	1
BMAS/	23	1	0	5
GB	6	0	0	5
BMVg/	27	0	0	0
GB	6.942	3	2	8
BMEL/	9	0	0	3
GB	44	1	0	2
BMFSFJ/	9	0	0	5
GB	33	2	0	5
BMG/	20	1	0	8
GB	8	0	0	2
BMVI/	17	1	1	15
GB	258	9	0	12
BMU/	18	1	0	14
GB	7	0	0	2
BMBF	19	0	2	4
BMZ	9	2	1	5
BKM/	3	0	1	0
GB	30	0	0	0
BPA	7	0	2	4

13. In welcher Höhe wurden die Finanzmittel von insgesamt 100 Mio. Euro, die im Jahr 2016 für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den Fuhrpark des Bundes bereitgestellt wurden (vgl. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/elektromobilitaet.html>), bislang zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen eingesetzt (bitte nach Jahren und Bundesressorts gemäß Definition in Frage 1 aufschlüsseln)?

Die Frage 13 wird in der nachstehenden Tabelle beantwortet.

Ressort	2016	2017	2018	2019	2020
	Betrag/ EURO	Betrag/ EURO	Betrag/ EURO	Betrag/ EURO	Betrag/ EURO
BKAmt	5.212,90	7.705,87	9.132,72	5.393,24	3.507,17
BMF	280.674	439.230	370.538	217.317	0
BMI	35.697,63	103.937,21	98.486,86	579.800,48	100.081,60
AA	16.533,84	31.603,00	59.404,46	85.751,70	19.951,12
BMWi	17.176	524.892	389.016	172.948	252.316

Ressort	2016	2017	2018	2019	2020
	Betrag/ EURO	Betrag/ EURO	Betrag/ EURO	Betrag/ EURO	Betrag/ EURO
BMJV	0	0	0	0	0
BMAS	3.323,92	8.453,39	22.823,24	39.787,60	10.096,11
BMVg	Für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den Fuhrpark des Bundes wurde kein eigener Haushaltstitel eingerichtet. Die Finanzierung von Elektrofahrzeugen erfolgt aus dem allgemeinen Fuhrparktitel.				
BMEL	0	37.086,91	8.623,87	92.535,01	8.082,88
BMFSFJ	127.440	203.302	603.320	333.894	43.087
BMG	5.700	18.500	28.440	58.500	5.700
BMVI	0	0	0	0	0
BMU	21.000	109.000	117.400	81.800	14.800
BMBF	0	0	0	0	0
BMZ	Für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den Fuhrpark des Bundes wurde kein eigener Haushaltstitel eingerichtet. Die Finanzierung von Elektrofahrzeugen erfolgt aus dem allgemeinen Fuhrparktitel.				
BKM	3.030,00	2.682,00	0	0	0
BPA	19.235,00	30.971,12	35.267,02	43.885,92	7.215,68

14. Welche Dienstfahrzeuge (bitte unter Angabe der Modellbezeichnung) nutzen die Bundeskabinettsmitglieder derzeit jeweils, und welche Antriebsart besitzen diese Dienstfahrzeuge (bitte bei etwaiger Angabe „Plug-in-Hybrid“ auch angeben, ob die Mindestkriterien nach § 3 EmoG eingehalten werden)?
15. Welche weiteren Dienstfahrzeuge befinden sich im Fuhrpark der Bundesregierung, die vorrangig von Bundeskabinettsmitgliedern genutzt werden, z. B. sondergeschützte Limousinen, und welche Antriebsart besitzen diese Dienstfahrzeuge (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?
16. Welche Jahresfahrleistung besaßen diese Fahrzeuge im letzten verfügbaren Jahr jeweils (bitte hilfsweise die verfügbaren Monatsfahrleistungen einzeln nennen, wenn das Fahrzeug erst im Jahresverlauf angeschafft wurde)?
17. Welche offiziellen CO₂-Emissionswerte in Gramm pro Kilometer besitzen diese Fahrzeuge jeweils (bitte das zugrundeliegende Messverfahren, z. B. NEFZ oder WLTP, angeben)?
18. Welche elektrische Reichweite besitzen die Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge jeweils (bitte das zugrunde liegende Messverfahren, z. B. NEFZ oder WLTP, angeben)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

19. Wie viele Planstellen in den einzelnen Ressorts der Bundesregierung (vgl. Definition in Frage 1) befassen sich mit der Elektromobilität, und wie viele dieser Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt (bitte jeweils nach Ressort aufschlüsseln)?
20. Wie viele dieser Planstellen in den einzelnen Ressorts der Bundesregierung (vgl. Definition in Frage 1) befassen sich vorrangig mit der Ladeinfrastruktur, und wie viele dieser Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?

Die Fragen 19 und 20 werde in der nachstehenden Tabelle beantwortet.

Ressort	Planstellen 2020 Elektromobilität	Davon aktuell besetzt	Planstellen 2020 Ladeinfrastruktur	Davon aktuell besetzt
BKAmt	Im Aufgabengebiet Elektromobilität und Ladeinfrastruktur sind einzelne Beschäftigte in unterschiedlichen Organisationseinheiten mit unterschiedlichen Anteilen ihres gesamten Aufgabenportfolios über das Jahr in unterschiedlichem Ausmaß befasst. Diese Anteile variieren anlassbezogen.			
BMF	3	3	3	3
BMI	Nicht separat ausgewiesen, wird durch den Fahrdienst des Inneren Dienst anteilig wahrgenommen			
AA	Nicht separat ausgewiesen, wird durch den Inneren Dienst anteilig wahrgenommen			
BMWi	13,9	11,2	1	1
BMJV	0	0	0	0
BMAS	0,2	0,2	0	0
	Mitarbeiter sind anteilig – auch im Rahmen von Querschnittsaufgabe – mit dem Thema befasst.			

Ressort	Planstellen 2020 Elektromobilität	Davon aktuell besetzt	Planstellen 2020 Ladeinfrastruktur	Davon aktuell besetzt
BMVg	Im BMVg ist derzeit kein Dienstposten vorhanden, dessen Hauptaufgabe die Thematik Elektromobilität umfasst. Zur Ladeinfrastruktur besteht ebenfalls kein explizit ausgewiesener Dienstposten. Gleichwohl werden die durch das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung entstehenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Dienstpostenstruktur wahrgenommen und stellen Zusatzaufgaben für die bisherigen Dienstposteninhaber dar.			
BMEL	Im Aufgabengebiet Elektromobilität und Ladeinfrastruktur sind im BMEL einzelne Beschäftigte in unterschiedlichen Organisationseinheiten mit marginalen Anteilen ihres gesamten Aufgabenportfolios über das Jahr in unterschiedlichem Ausmaß anteilig befasst. Da diese Anteile so kleinteilig sind und anlassbezogen variieren, ist eine Bezifferung in diesen Fällen nicht möglich.			
BMFSFJ	Die Aufgaben werden von der Zentralabteilung des BMFSFJ mit wahrgenommen.			
BMG	0	0	0	0
BMVI	11	8	Aufgaben integriert in Planstellen Elektromobilität	
BMU	1	1	0	0
BMBF	3	3	0	0
BMZ	0,5	0,5	*	*
	*Mitarbeiter sind anteilig – auch im Rahmen von Querschnittsaufgabe – mit dem Thema befasst			
BKM	Nicht separat ausgewiesen, wird durch den Inneren Dienst anteilig wahrgenommen.			
BPA	Im BPA gibt es keine Planstellen, die eine Zweckbindung ausschließlich zugunsten der Elektromobilität/Ladeinfrastruktur aufweisen. Zwei Mitarbeiter (mD und gD, Sachgebietsleitung „Beschaffung“ im Inneren Dienst sowie die Fahrdienstleitung) befassen sich im Rahmen ihrer Aufgaben unter anderem auch mit den betreffenden Themen.			